FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 15. Mai 2025

Weniger Grün in Nürnberg durch Bayerisches Modernisierungsgesetz? Konsequenzen und Anpassungsmöglichkeiten für Nürnberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem *Ersten Bayerischen Modernisierungsgesetz* im Zuge des Entbürokratisierungspakets gehen auch vielfache Änderungen der Bayerischen Bauordnung einher – unter anderem verlieren Begrünungssatzungen bis Ende September 2025 gegebenenfalls ihre Gültigkeit (§13 Art. 7 Abs. 1 BayBO). Damit wird Städten wie Nürnberg die Möglichkeit genommen, Garten- und Freiflächengestaltungen – auch im Sinne der Klimaanpassung – per örtlicher Satzung zu regeln und somit auch die Ermächtigung, die Gestaltung und Bepflanzung auf Freiflächen eines Grundstücks verbindlich festzulegen. Mit fehlender Handhabe werden Bodenversiegelung, nicht-begrünte Steingärten sowie eintönige Flächennutzungen zunehmen, während gleichzeitig umwelt-, wasser- und naturschutzrechtliche Aspekte wie Regenwassermanagement, Klimaanpassungs- und Artenschutzmaßnahmen massiv vernachlässigt werden. Laut Stellungnahme des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekt:innen lässt sich die Aufenthalts- und Lebensqualität in dicht bebauten Siedlungsräumen kaum mehr sicherstellen.

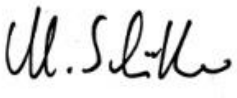
Städte und Kommunen, die diesen Weg nicht gehen möchten, haben zwar die Möglichkeit, neue Satzungen zu verabschieden, jedoch ist dies mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. Insbesondere dann, wenn bereits eine Grünflächensatzung vorliegt – wie dies in vielen bayerischen Städten und Gemeinden der Fall ist. Auch in Nürnberg gibt es seit 1. Juni 2022 eine Begrünungssatzung, die auch auf den Flächen greift, wo Begrünung nicht über einen Bebauungsplan geregelt ist. Dieser Errungenschaft droht wegen des Bayerischen Modernisierungsgesetzes nun das Aus.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung

- berichtet über den möglichen Spielraum hinsichtlich der beschlossenen Änderungen im Rahmen des 1. Bayerischen Modernisierungsgesetzes, insbesondere bei § 13 der Bayerischen Bauordnung,
- prüft, welche Möglichkeiten es für den weiteren gültigen Bestand der Begrünungssatzung gibt,
- prüft, inwieweit eine Anpassung der Begrünungssatzung im Rahmen des 1. Bayerischen Modernisierungsgesetzes ohne Einbußen möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Schüller
stv. Fraktionsvorsitzender